

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 84 (1958)  
**Heft:** 28

**Illustration:** Verzell du das am Fahrmaa!  
**Autor:** Stauber, Jules

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

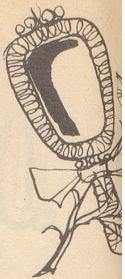
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DIE FRAU

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweg und Migräne, bekämpft erfolgreich

**Contra-Schmerz**

Mocafino ist der begeisternde **Blitzkaffee**

HACO QUALITÄT  
HACO GÖMLINGEN

## Was wählen

Hervorragende Leistung und Qualität, basiert auf weltweiter Erfahrung, das sind die Fundamente, durch welche SIBIR zum meistverbreiteten Kühlschrank in der Schweiz wurde. Über 180 000 Apparate stehen in Betrieb und darum tauchen auch mehr und mehr Kopien auf. Alle Äusserlichkeiten werden nachgeahmt. Nicht nachgeahmt aber werden kann die Qualität. Die Resultate mehr als zehnjähriger Forschung, die praktische Erfahrung durch Fabrikationstätigkeit in aller Welt, das sind Dinge, die man nicht von aussen sieht, die niemals kopiert werden können. Gerade darauf kommt es aber an, soll ein Apparat dauernd gut funktionieren. Darum, wenn ein Kühlschrank, dann ein

**SIBIR**

Kühlschrank für jedermann

**Lugano Paradiso**  
**Hotel Alba-Garni**

Modern und gemütlich eingerichtet,  
schöner Garten,  
sehr ruhige Lage.

Bes.: Frau Gertrud Pozzy  
Tel. (091) 29383

1920

Wir sind so weit, daß eine Dame, die nach althergebrachtem Stil gekleidet ist, also mit einem Badeanzug, mit Hut, Schuhen und Strümpfen, die Aufmerksamkeit des ganzen Strandes erregt. Betrat die Frau von Welt den Badestrand ehemals nicht anders als vollkommen bekleidet, gehörte die Lösung der Toilettenfrage im Wasser zu den heikelsten Problemen höchster Bekleidungskunst – so ließ auch sie sich bekehren. Auch sie trägt das Trikot, sofern die Figur es gestattet. So bleibt der Dame am Badestrände nur ein Wahrzeichen übrig, um sich von der Allgemeinheit abzuzeichnen: ihr Benehmen. Die Eleganz ist vom Badestrände verschwunden. Im Trikot sehen alle Frauen gleich aus.

(Aus dem «Damenbrevier» von Margarete von Suttner)

1930

In Wahrnehmung der Geschäfte des Preussischen Ministers des Innern: Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt, sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenausschnitt des Badeanzuges darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen.

(Aus der Badeverordnung des preussischen Regierungsrates Bracht)

1957

Wer öffentlich badet, muß Badekleidung tragen. Dies gilt für das Wasser-, Luft- und Sonnenbad. Öffentlich badet, wer an einem Platz badet, zu dem jedermann Zutritt hat oder erlangen kann oder von Unbeteiligten ohne besondere Vorkehrungen eingesehen werden kann. Es gilt nicht, wenn der Badende nach den gegebenen Umständen damit rechnen kann, daß ihn Unbeteiligte nicht sehen.

(Aus der Bayerischen Landesverordnung über das Verhalten beim öffentlichen Baden) Ernesto

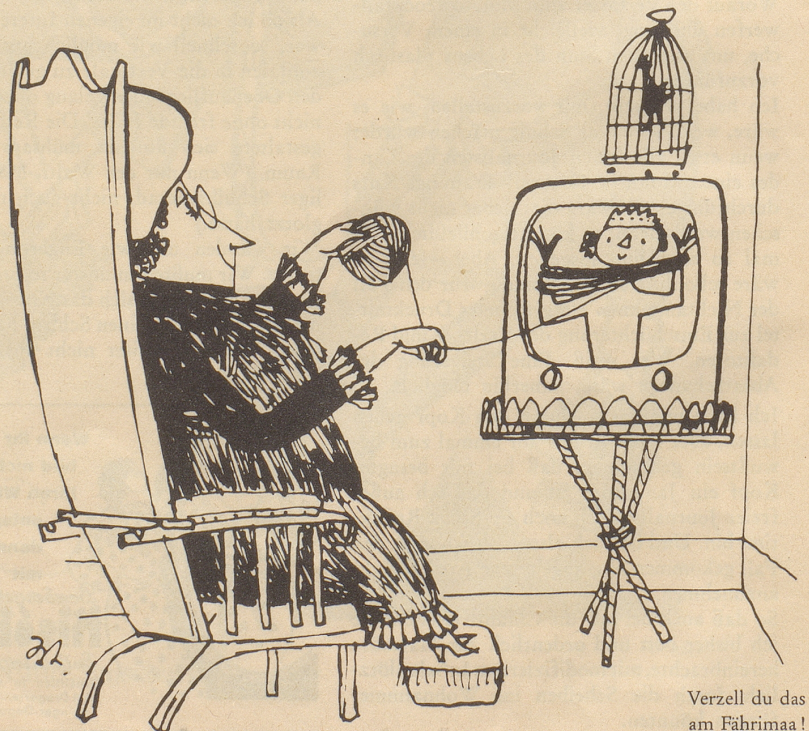
### Kleine Geschichten

Anlässlich ihres Jubiläums hat die Firma Geigy in Basel unter anderem auch ein Fest für ihre Mitarbeiter gegeben. Sämtliche Arbeiter und Angestellten der vier Werke waren samt Ehepartner eingeladen, so daß sich in der Mustermesse 6000 (sechstausend!) Personen zum Bankett niederließen.

In der Regel muß bei uns, bei städtischen, kantonalen und Bundesanlässen Pfrou daheimbleiben, – «weil es zuviel Leute gäbe». Hier hat es eine Firma geschafft, und das ist sehr lobenswert.

\*

Die Kinokassiererin sieht in den Reihen der Kleinen, die drauf warten, den Kinderfilm ansehen zu dürfen, den Buben ihrer Nachbarin. «So, Hansli», sagt sie, «hast du heute



Verzell du das am Fährimaa!